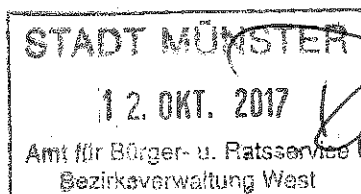


61.42.0014
Frau Sowa



02.10.2017
6159

Amt für Bürger- und Ratsservice
Bezirksvertretung Münster-West
Bezirksverwaltung West

Über Herrn Stadtrat Peck

- Radwegführung Fritz-Stricker-Straße verbessern

Antrag lfd. Nr. A-W/0021/2017 der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West vom 11.04.2017

Mit dem Antrag (A-W/0021/2017) der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 11.04.2017 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Radwegführung entlang der Fritz-Stricker-Straße verbessert werden kann.

Der o. g. Antrag wurde unter Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung und der Polizei mit folgendem Ergebnis geprüft:

Auf der Westseite der Fritz-Stricker-Straße zwischen der GAD-Straße und Weseler Straße befindet sich ein 2,50 m breiter gem. Geh- und Radweg, der durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist.

Eine ergänzende oder neue Radwegführung östlich der Fritz-Stricker-Straße zwischen Weseler Straße und Einfahrt GAD wird seitens der Verwaltung und der Polizei nicht befürwortet.

Die im Antrag angesprochene Grünfläche auf der Ostseite der Fritz-Stricker-Straße ist in dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 412 als öffentliche Grünfläche mit einem Regenwasserklär- und Rückhaltebecken festgesetzt.

Die Anlage einer neuen Radwegführung würde in diesen Bereichen zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft führen. Unmittelbar angrenzend an den Straßenverlauf befindet sich ein Straßenseitengraben mit anschließendem Wall. Der Ausbau im Verlauf der Straße hätte erhebliche Bodenarbeiten und Eingriffe in den Gehölzbestand zur Folge.

Der vorhandene Fußweg östlich des Regenrückhaltebeckens entspricht der naturnahen Intention des Gebietes und sollte nicht weiter ausgebaut werden. Innerhalb der städtischen Grünfläche erfolgt darüber hinaus keine Beleuchtung und kein Winterdienst.

Aufgrund des geradlinigen Straßenverlaufs ist die Querung für den Rad- und Fußgängerverkehr im Bereich der GAD-Straße gut einsehbar, sodass das Queren an der Stelle verhältnismäßig gefahrlos ist.

Aus Sicht der Verkehrsplanung und der Polizei werden die Verkehrsverhältnisse im Bereich der o. g. Straße nach wie vor als verkehrssicher eingestuft, sodass weitere zusätzliche bauliche Maßnahmen nicht für erforderlich gehalten werden. Eine verkehrsrechtliche Notwendigkeit zur Veränderung der bestehenden Radwegführung oder des Ausbauzustandes der Straße besteht daher nicht.

Der o. g. Antrag wird damit als erledigt angesehen.



Christian Schowe

Anlagen

Anlage 1: SPD-Antrag, lfd. Nr. A-W/0021/2017